

Postfach 1833  
**55508 Bad Kreuznach**

Riegelgrube 15-17  
**55543 Bad Kreuznach**

Tel. : 0671-88602.0  
Fax. : 0671-67216  
eMail : [team@lkv-rlp-saar.de](mailto:team@lkv-rlp-saar.de)

Geschäftsstelle Lebach  
Tel.: 06881-921980  
Fax.: 06881-921985  
eMail: [Frank.Lang@lkv-rlp-saar.de](mailto:Frank.Lang@lkv-rlp-saar.de)

Web : <http://www.lkv-rlp-saar.de>

Bankverbindungen:  
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG  
Konto-Nr. 2064171 BLZ 560 900 00  
BIC: GENODE51KRE, IBAN: DE  
1056090000002064171

Juli 2014

## Wichtige Informationen für alle LKV-Mitglieder

*Sehr geehrtes LKV-Mitglied,*

### 1. Neue Förderperiode des Bundes und der Länder (GAK-Mittel)

Am 31. Dezember 2013 lief die Förderperiode der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Bundesländer zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) aus. Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 haben sich Bund und Länder für eine neue Periode auf eine neue Möglichkeit der Unterstützung von Kontrollvereinigungen (wie unseren LKV Rheinland-Pfalz-Saar) und Zuchtorganisationen verständigt. Mit dieser neuen Förderperiode treten jedoch auch einige administrative Neuerungen in Kraft. Ein wesentlicher Unterschied zur vorherigen Periode ist, dass nicht mehr der LKV förderungsberechtigter Zuwendungsempfänger ist, sondern jedes einzelne landwirtschaftliche Unternehmen (Kleinst-, Klein- und mittelständige Unternehmen, worunter alle unsere LKV-Mitglieder fallen).

Seit einigen Monaten befinden wir uns mit den Landwirtschaftsministerien in Mainz und Saarbrücken über die weitere bundeslandspezifische Ausgestaltung des Fördergrundsatzes in regelmäßigem gegenseitigen Austausch. Das Ministerium in Mainz hat für das Land Rheinland-Pfalz am 26. Mai 2014 eine Förderrichtlinie „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Tierzuchtmonitoringprogramm - TMP)“ erlassen. Bis Anfang August wird das weitere Verfahren abgestimmt. Für LKV-Mitglieder in Rheinland-Pfalz bedeutet dies, dass sich unser zuständiger Außendienstmitarbeiter mit der Bitte an Sie wendet, einen Antrag inkl. Vertretungsvollmacht zu unterzeichnen und ihm zurückzugeben. Der Antrag beinhaltet das Gesuch auf Förderung. Mit der Vertretungsvollmacht betrauen Sie den LKV mit der Vertretung Ihres Betriebes in allen Fragen des Tierzuchtmonitoringprogramms gegenüber den zuständigen Bewilligungs- und

Kontrollbehörden, insbesondere auch der Möglichkeit, in Ihrem Namen Rechtsbehelfe einzulegen und Sie bei Verwaltungsstreitigkeiten vor Gericht zu vertreten.

Antrag und Vertretungsvollmacht sind für den Zeitraum 2014 bis 2016 gültig und werden in der LKV-Geschäftsstelle für eine ggf. stattfindende Prüfung der Bewilligungs- und Kontrollbehörden aufbewahrt. Der LKV stellt im Namen seiner Mitglieder jährlich einen Sammelantrag und erhält die finanzielle Zuwendung.

Wir fordern alle LKV-Mitglieder in Rheinland-Pfalz auf, sich an diesem Verfahren zu beteiligen. **Nur durch die Teilnahme aller Mitglieder können die Mitgliedsgebühren für die Durchführung der MLP auf dem bisherigen Niveau beibehalten werden!**

**LKV-Mitglieder im Saarland** können sich auf ein vergleichbares Verfahren einstellen. Über das weitere Verfahren – insbesondere im Saarland – werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

## **2. Erste Vertreterversammlung des LKV Rheinland-Pfalz-Saar nach Verschmelzung**

Der LKV-Vorsitzende Martin Klein konnte am 12. Juni im Hotel Bergschlößchen in Simmern / Hunsrück 90 Vertreter und Gäste begrüßen - an ihrer Spitze Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Mainz, sowie Staatssekretär Roland Krämer vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarbrücken. Die erste Vertreterversammlung nach der Verschmelzung zwischen dem LKV Rheinland-Pfalz und dem LKV Saar stand im Zeichen des gemeinsamen Geschäftsberichts und Jahresabschlusses des neu gegründeten LKV Rheinland-Pfalz-Saar.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese führte in seinem Grußwort aus, der fusionierte LKV Rheinland-Pfalz-Saar sei mit seinen umfangreichen Dienstleistungen sehr gut aufgestellt, denn er trage als bäuerliche Einrichtung wesentlich dazu bei,

- die Milchleistung und Milchqualität zu sichern und zu verbessern
- Verbraucher- und Tierschutzinteressen zu wahren und
- letztlich die intersektorale und interregionale Wettbewerbsposition der heimischen Milchviehhalter zu stärken.

Aus seiner Sicht komme ein fortschrittlicher und zukunftsorientierter Milchviehbetrieb nicht daran vorbei, sich dem LKV anzuschließen und seine Dienste in Anspruch zu nehmen.

Staatssekretär Roland Krämer hob in seinem Grußwort hervor, wie unentbehrlich die vom LKV zur Verfügung gestellten Leistungs- und Kontrolldaten für die Sicherstellung der hohen Qualität von Milch und Milchprodukten sind. Gleichzeitig dienen sie aber auch als Frühwarnsystem zur Sicherung der Tiergesundheit und dem Verbraucherschutz. Durch die Vermittlung der Ergebnisse an die Milcherzeuger trage der LKV wesentlich zur Stärkung von Innovation und Beratung in der Milchproduktion bei.

Im Mittelpunkt des Geschäftsberichts standen die Verschmelzung der beiden Vorgängerorganisationen zum jetzigen LKV, der Start des Projekts Gesundheitsmonitoring Rind, die 4. Auditrunde zu QM-Milch und die Verabschiedung des langjährigen Geschäftsführers Dr. Wolfgang Fasen. Im Bereich Milchleistungsprüfungen betragen im Jahr 2013 die Gesamtkosten der MLP je Kuh und Jahr 32,75 € / 26,29 € (Rheinland-Pfalz / Saarland). Die Mitgliedsbeiträge für die Milchkontrolle lagen mit 18,49 € / 15,09 € je Kuh und Jahr am niedrigsten unter den alten Bundesländern. Nach 22 Jahren Beitragskonstanz in der Milchleistungsprüfung hat der LKV auf Beschluss der Vertreterversammlung des Vorjahres

die Mitgliedsgebühren in Rheinland-Pfalz zum 01.04.2014 erhöht, er besitzt mit seinen niedrigen Mitgliedsbeiträgen jedoch weiterhin eine Sonderstellung unter den bundesdeutschen Milchkontrollverbänden.

Vorstand und Geschäftsführung wurden auf Antrag von Hermann Scheide einstimmig entlastet. Nach einer Anpassung der Satzung, die aus unterschiedlichen Gründen notwendig war, sowie einer Anpassung der Beiträge für die Durchführung von QS Audits wählten die Vertreter einen neuen Vorstand.

Der LKV-Vorsitzende Martin Klein schloss die Vertreterversammlung mit einem Dank an alle Mitarbeiter für ihren hervorragenden Einsatz und allen Vertretern für ihre zahlreiche Teilnahme.

### **3. Neuer LKV-Vorstand**

Die Vertreterversammlung am 12. Juni 2014 wählte für die Dauer von 5 Jahren folgende Personen in den LKV-Vorstand:

Dr. Gerd Karch,	Börrstadt
Stefan Marxen,	Dingdorf
Christian Bange,	Seibersbach
Hermann Schwalen,	Leidenborn
Hans Jürgen Sehn,	Briedeler Heck
Martin Klein,	Oberdreis
Ignaz Hontheim,	Leidenborn
Albert Thiex,	Strickscheid
Dr. Karl-Heinz Engel,	Thalfang
Michael Horper,	Üttfeld
Anton Streit,	Merzig-Mondorf
Dr. Norbert Wirtz,	Bad Kreuznach

Nach der Vertreterversammlung fand eine Vorstandssitzung statt, in der folgende Personen in den geschäftsführenden Vorstand gewählt wurden:

Martin Klein,	Vorsitzender
Ignaz Hontheim,	stellvertretender Vorsitzender
Hermann Schwalen,	stellvertretender Vorsitzender
Hans Jürgen Sehn,	stellvertretender Vorsitzender
Anton Streit,	stellvertretender Vorsitzender
Dr. Norbert Wirtz,	Geschäftsführer

### **4. Erhöhung der Dienstleistungsgebühr für QS-Audits**

Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig, die Unterdeckung bei der Durchführung von QS-Audits auszugleichen und rückwirkend zum 01. Mai 2014 die Beiträge anzupassen. Die Beiträge für die Durchführung eines QS-Audits (reine Mastbetriebe oder Milchviehbetriebe mit Masttieren (nicht Schlachtkuhbetriebe)) betragen nun für reine Mastbetriebe insgesamt € 360,- (3-Jahres-Rhythmus; € 330,- als Dienstleistungsgebühr zzgl. € 30,- als Mitgliedsgebühr, (alt € 200,- / € 30,-)) sowie für Kombibetriebe QM-Milch/QS-Rindfleisch € 395,- (alt € 295,-).

## **5. Freischaltung von reinen Milchviehbetrieben für QS-Datenbank**

Der Markt für QS-Rindfleisch wird auch in Rheinland-Pfalz und im Saarland immer interessanter. Schlachthöfe und Viehhändler zahlen Aufschläge für QS-Ware, die es für die Rindfleischproduzenten interessant machen, sich mit dem System zu befassen. Gleichzeitig vermehren sich die Anzeichen, dass einige Abnehmer von Schlachtrindern zukünftig keine Tiere mehr ohne QS-Einstufung abnehmen.

Die Vermarktung von QS-Schlachtkühen (Milchkuhhaltung) ist am einfachsten über eine „Zustimmung der Datenfreigabe von QM-Milch Auditdaten an QS“ zu realisieren. Ein Datenfreigabeformular ist auf unserer LKV-Internetseite zu finden. Liegt dieses Formular unterschrieben beim LKV vor, wird geprüft, ob das vorhandene QM-Milch Audit Gültigkeit hat (maximal drei Jahre). Sollte ein neues Audit fällig sein, wird vom LKV schnellstmöglich ein neues Audit in Auftrag gegeben.

Für Milchviehbetriebe, die neben den Milchkühen Mastvieh vermarkten, bietet der LKV ein Kombiaudit QS-QM an, denn die Datenfreigabe in Verbindung mit dem QM-Milch Audit gilt nur für Schlachtkühe.

Für Rindermäster und Mutterkuhhalter ist der LKV Rheinland-Pfalz-Saar als QS-Bündler in einer Arbeitsgemeinschaft mit dem LKV NRW und dem HVL in Alsfeld aktiv. Interessierte Betriebe können hierfür eine Mitgliedschaft beim LKV erwerben und so am QS-System teilnehmen.

Bei Interesse an der Teilnahme am QS-System kann man entweder über die Website des LKV alle relevanten Unterlagen erhalten. Alternativ verschickt der LKV auch das Informationsmaterial per Post. Nachdem der Vertrag zwischen LKV und Landwirt geschlossen ist, wird der Betrieb in die QS-Datenbank eingegeben und der Auftrag für ein Audit erteilt.

Einige Viehhändler geben aktuell anscheinend die Empfehlung, sich über den LKV QS-auditieren zu lassen. Die dabei erhobene Behauptung, dass anschließend alle Rinder eines auditierten Betriebes nur noch über diesen einen Viehhändler gehandelt werden können, entspricht nicht der Wahrheit. Selbstverständlich können die Landwirte auch weiterhin ihre QS-Ware jedem beliebigen Viehhändler anbieten.

## **6. Einführung der AT-Kontrolle in Rheinland-Pfalz**

Auf Beschluss der LKV-Vertreterversammlung vom 5. Juni 2013 wird zum 1. Oktober 2014 in Rheinland-Pfalz die alternierende Kontrolle (AT-Kontrolle) eingeführt. Bei der alternierenden Kontrolle wird abwechselnd jeweils nur die Abendmilchmenge und am darauf folgenden Prüfungstag die Morgenmilchmenge gemessen. Die auf Inhaltsstoffe zu untersuchenden Probenflaschen werden vollständig gefüllt. Die jeweils nicht gemessenen, dem Prüftag zugehörigen Milchmengen (Morgenmilchmenge bei Messung des Abendmelks sowie anders herum) werden genauso geschätzt wie die Milchinhaltsstoffe.

Interessierte Mitglieder wenden sich für weitere Informationen bitte an ihren zuständigen Leistungsprüfer.

Mit freundlichen Grüßen

**Landeskontrollverband  
Rheinland-Pfalz-Saar e.V.**



Martin Klein  
-Vorsitzender-

